

Einladung

für die am Dienstag, 17.03.2009 um 14:30 Uhr stattfindende Sitzung des Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschusses im kleinen Sitzungssaal des Neuen Rathauses.

Tagesordnung

- 1. Sitzungsprotokoll der öffentlichen Sitzung des Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschusses vom 22.01.2009**
- 2. Mittelbereitstellung im Nachtragshaushalt 2009 bei der HHSt. 4541.7712 (Übernahme Mittagsverpflegung) für die notwendige Übernahme von Kosten für die Mittagsverpflegung in Kindertageseinrichtungen**
- 3. Max-Reger-Halle
Bauunterhalt
Lüftungszentralen I und II**
- 4. Antrag der Kath. Kirchenstiftung St. Johannes auf Gewährung eines Zuschusses zur Errichtung eines behindertengerechten Zuganges zur Pfarrkirche und Instandsetzung des Daches am Pfarrsaal**
- 5. Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“;
Quartiersbeirat**
- 6. Antrag des Kreuzbundes e.V., Region Weiden, Dr.-Martin-Luther-Straße 49, 92637 Weiden, auf Gewährung eines Zuschusses**

Vorlagebericht

an die Mitglieder des Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschusses

Tagesordnungspunkt 1:

Sitzungsprotokoll der öffentlichen Sitzung des Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschusses vom 22.01.2009

Sachstandsbericht:

Mit dem Sitzungsprotokoll der öffentliche Sitzung des Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschusses vom 22.01.2009 besteht Einverständnis.

Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschuss:

beratend beschließend

öffentlich nichtöffentlich

Vorlagebericht

an die Mitglieder des Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschusses

Tagesordnungspunkt 2:

Mittelbereitstellung im Nachtragshaushalt 2009 bei der HHSt. 4541.7712 (Übernahme Mittagsverpflegung) für die notwendige Übernahme von Kosten für die Mittagsverpflegung in Kindertageseinrichtungen

Sachstandsbericht:

Der BayVGH hat mit Urteil vom 01.04.2004 (Az. 12 B 00.1259) festgestellt, dass die vom Träger eines Ganztageskindergartens erhobenen Kosten für das Mittagessen zum Teilnahmebeitrag gehören und nach Maßgabe der zumutbaren Belastung übernahmefähig sind.

Auch das Bayer. Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen vertritt die gleiche Auffassung (AMS vom 09.05.2008, Az. VI 4/7/2008) und drängt - zuletzt per Mail vom 9.12.2008 - auf Umsetzung.

Nach intensiver Klärung und Abstimmung mit anderen Jugendämtern wurden folgende Bedingungen für die Übernahme der Kosten der Mittagsverpflegung in Kindertageseinrichtungen festgelegt:

1. Antragstellung im Einzelfall, Prüfung und Entscheidung aufgrund des Einkommens bzw. der maßgeblichen Einkommensgrenzen („zumutbare Belastung“) im Rahmen der wirtschaftlichen Jugendhilfe
2. Mindestbuchungszeit 5 – 6 Stunden, bei Kinderhorten 3 – 4 Stunden
3. das Kind muss über die Mittagszeit (= mindestens bis 13:00 Uhr) in der Kindertageseinrichtung sein und
4. das Angebot tatsächlich in Anspruch nehmen.

Die erforderliche Neuregelung soll ab 1.2.2009 angewendet werden. Die anfallenden Kosten wurden überschlägig mit maximal 230.000,00 € ermittelt.

Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschuss:

(x) beratend () beschließend

(x) öffentlich () nichtöffentlich

Vorlagebericht

an die Mitglieder des Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschusses

Tagesordnungspunkt 3:

Max-Reger-Halle
Bauunterhalt
Lüftungszentralen I und II

Sachstandsbericht:

Die Max-Reger-Halle besitzt drei Lüftungszentralen und eine Heizzentrale.

In den letzten Jahren wurde die Steuerung (xxxxxxxxxx) der Lüftungszentrale III und der Heizzentrale erneuert. Dabei wurden einige intakte Kreiskassetten frei und gegen defekte in den Lüftungszentralen I und II ausgetauscht.

Im Laufe der letzten Monate fielen nun erneut in den Lüftungszentralen I und II Kreiskassetten aus, sodass in den einzelnen Räumlichkeiten eine Steuerung nicht mehr möglich ist. Da es diese über 18 Jahre alten Kreiskassetten nicht mehr gibt und auch nicht mehr instandgesetzt werden, ist es erforderlich, dass nun die komplette Steuerung erneuert werden muss. Die Kosten für die Reparatur der Lüftungszentrale I betragen xxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxx 135.000 €, für die Lüftungszentrale II 75.000 €

Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschuss:

beratend beschließend

öffentlich nichtöffentlich

Vorlagebericht

an die Mitglieder des Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschusses

Tagesordnungspunkt 4:

Antrag der Kath. Kirchenstiftung St. Johannes auf Gewährung eines Zuschusses zur Errichtung eines behindertengerechten Zuganges zur Pfarrkirche und Instandsetzung des Daches am Pfarrsaal

Sachstandsbericht:

Mit Schreiben vom 17.02.2009 stellte die Kath. Kirchenstiftung St. Johannes an die Stadt Weiden i. d. OPf. einen Antrag auf Gewährung eines Zuschusses zur Errichtung eines behindertengerechten Zuganges zur Pfarrkirche und Instandsetzung des Daches am Pfarrsaal.

Laut den mitübersandten Kostenberechnungen belaufen sich die Kosten für die Errichtung eines behindertengerechten Zuganges zur Pfarrkirche auf vorläufig 68.500,00 € und für die Instandsetzung des Daches am Pfarrsaal auf vorläufig 100.900,00 €.

Mit Finanzausschussbeschluss Nr. 287 vom 13.11.1986 wurde grundsätzlich festgelegt, dass größere Instandhaltungsarbeiten (Renovierungsarbeiten) von Kirchen mit 5 % der nachgewiesenen Kosten bezuschusst werden.

In der Stadtratsitzung vom 17.11.2003 wurde mit Beschluss Nr. 91 dieser Grundsatzbeschluss für die Jahre 2004 und 2005 aufgrund der finanziellen Situation der Stadt Weiden i. d. OPf. ausgesetzt. Mit den Stadtratsbeschlüssen Nr. 245 vom 21.11.2005 bzw. Nr. 340 vom 17.12.2007 wurde dieser Beschluss für die Jahre 2006, 2007, 2008 und 2009 verlängert.

Die Errichtung eines behindertengerechten Zuganges zur Pfarrkirche St. Johannes und die Instandsetzung des Daches am Pfarrsaal gehören zu solchen größeren Instandhaltungsarbeiten (Renovierungsarbeiten) von Kirchen, weshalb hierfür derzeit keine Zuschüsse, aufgrund der Aussetzung des Grundsatzbeschlusses, seitens der Stadt Weiden i. d. OPf. gewährt werden könnten.

Seitens der Verwaltung wird jedoch die Errichtung eines behindertengerechten Zuganges zur Pfarrkirche als eine Ausnahme vom Grundsatzbeschluss erachtet, da den Kirchenbesuchern hier ein barrierefreier Zutritt zur Kirche ermöglicht wird.

Hierfür könnte im Nachtragshaushalt 2009 ein vorläufiger Zuschussbetrag in Höhe von 3.425,00 € bereitgestellt werden. Nach Abschluss der Baumaßnahme müssten seitens der Kirchenstiftung die endgültigen Kosten nachgewiesen werden, damit der endgültige Zuschussbetrag festgelegt werden kann.

Nach Auffassung der Verwaltung sollte jedoch die Instandsetzung des Daches am Pfarrsaal weiterhin dem Grundsatzbeschluss aufgrund Gleichbehandlung mit anderen Kirchengemeinden unterliegen.

Die Evang.-Luth. Kirchengemeinde Weiden St. Michael hatte im Haushaltsjahr 2007 Antrag auf Gewährung eines Zuschusses zu Sanierungsmaßnahme im Kindergarten bzw. Gemeindezentrum Kreuz Christi gestellt.

Hier werden seitens der Stadt Weiden i. d. OPf. aufgrund der Aussetzung des Grundsatzbeschlusses nur die Sanierungsmaßnahmen im Kindergarten bezuschusst, nicht aber die im Gemeindezentrum.

Aus diesem Grunde wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, bei der Kath. Kirchenstiftung St. Johannes gleich zu verfahren.

Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschuss:

(x) beratend () beschließend

(x) öffentlich () nichtöffentlich

Vorlagebericht

an die Mitglieder des Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschusses

Tagesordnungspunkt 5:

Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“;
Quartiersbeirat

Sachstandsbericht:

Im Quartiersbeirat der „Sozialen Stadt“ haben einige personelle Veränderungen stattgefunden.

Aus versicherungstechnischen Gründen ist es erforderlich, regelmäßig im Quartiersbeirat engagierte Personen gem. Art. 19 GO als Mitglied in den Quartiersbeirat zu berufen bzw. als Stellvertreter eines Quartiersbeiratsmitgliedes zu bestellen. Die Mitglieder des Quartiersbeirates bzw. deren Stellvertreter sind laut Gemeindeordnung ehrenamtlich tätig. Sie erhalten keine Entschädigung.

Der Quartiersbeirat setzt sich derzeit aus 13 Personen zusammen, von denen 10 bereits offiziell bestellt sind:

xxx

Drei Mitglieder müssen gemäß Art. 19 GO neu bestellt werden.

xxx

Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschuss:

(x) beratend () beschließend

(x) öffentlich () nichtöffentlich

Vorlagebericht

an die Mitglieder des Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschusses

Tagesordnungspunkt:

Antrag des Kreuzbundes e.V., Region Weiden, Dr.-Martin-Luther-Straße 49, 92637 Weiden, auf Gewährung eines Zuschusses

Sachstandsbericht:

Der Kreuzbund e.V. ist Fachverband des Deutschen Caritasverbandes. Es handelt sich hierbei um eine Selbsthilfe- und Helfergemeinschaft für Suchtkranke und Angehörige. Der Kreuzbund e.V. hat in Weiden zwei Selbsthilfegruppen, die sich abwechselnd wöchentlich treffen. Hilfesuchende aller Suchtformen, auch die schwer seelisch belasteten Angehörigen finden beim Kreuzbund Aufnahme.

Da die Mehrfachabhängigkeit zunimmt, ist zudem eine Weiterbildung der Aktiven erforderlich. Außerdem ist, nachdem heute das Thema „Sucht“ allgegenwärtig ist, eine intensive Informations- und Öffentlichkeitsarbeit in Kliniken, Schulen und Betrieben notwendig.

Da alle Aktiven ehrenamtlich arbeiten kann das umfangreiche Aufgabengebiet ohne finanzielle Hilfe allerdings nur schwer bewältigt werden.

Aus diesem Grund sollte der Kreuzbund e.V., Region Weiden, mit einem jährlichen Zuschuss von 50 % der Sachkosten, dies entspricht einem Betrag von 800,00 €, gefördert werden.

Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschuss:

(x) beratend () beschließend

(x) öffentlich () nichtöffentlich